§ 61 Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Mannschaft der Hessen-, Verbands-, Gruppen-, Kreisoberliga oder der Kreisligen.

1. Für Vereine, deren erste Herrenmannschaft in der Hessenliga, Verbandsliga, Gruppenliga, Kreisoberliga oder den Kreisligen spielt, gelten folgende Bestimmungen:

Nach einem Einsatz in einem gewerteten Meisterschaftsspiel sowie in nachfolgenden Relegations- bzw. Entscheidungsspielen der Hessenliga, der Verbandsliga, der Gruppenliga, der Kreisoberliga und der Kreisligen sind maximal zwei Amateure bzw. Vertragsspieler (Ü23 bzw. U23), ohne Einhaltung einer Schutzfrist in den nächsten Spielen der unteren Mannschaften (in Konkurrenz) ihres Vereins einsetzbar.

Die Höchstzahlbegrenzung gilt in der Summe auch für Spielgemeinschaften von unteren Mannschaften.

Die Höchstzahlbegrenzung gilt nicht für Freundschaftsspiele, sowie für alle vom Verband in Spielrunden organisierten Spiele ohne Auf- und Abstiegsrecht (Spiele von Mannschaften außer Konkurrenz).

2. In den letzten vier Meisterschaftsspielen sowie in nachfolgenden Entscheidungs- und Relegationsspielen der Hessenliga, Verbandsliga, Gruppenliga, der Kreisoberliga und der Kreisligen können Spieler, die in der Rückrunde in mehr als sechs gewerteten Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (unabhängig von der Altersbegrenzung Ü23 bzw. U23), nicht mehr in unteren Mannschaften (in Konkurrenz) eingesetzt werden.

3. Die unter 1. dargelegte Einsatzberechtigung gilt nicht, wenn das letzte Meisterschaftsspiel im abgelaufenen Spieljahr stattfand.

4. Scheidet eine höhere Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus, gilt die unter Nr. 1. dargelegte Einsatzberechtigung nur für das erste ausgetragene und gewertete Spiel der unteren Mannschaft nach dem Ausscheiden der höheren Mannschaft. In allen weiteren Spielen der unteren Mannschaft entfällt die Höchstzahlbegrenzung. Nr.2 bleibt hiervon unberührt.

5. Die Spielberechtigung von Amateuren, Vertragsspielern oder Lizenzspielern nach einem Einsatz in einer Lizenzmannschaft (§ 11 DFB-Spielordnung) richtet sich nach den Vorschriften des DFB